

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Mitteilungsverordnung

### Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Allgemeines	Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mitteilungsverordnung und der Pflicht zur Meldung steuerrechtlicher Sachverhalte an das Finanzamt.
Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@huelben.de">datenschutz@huelben.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Mitteilungsverordnung und § 93c Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.  Dies erfolgt zum Zwecke der Pflichten, die aus der Mitteilungsverordnung resultieren und der Weiterleitung an das Finanzamt.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Steuerrechtliche Unterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben:  - Finanzamt des Betroffenen  Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Die Gemeindeverwaltung Hülben benötigt Ihre Daten, um seiner gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen des Vollzugs der Mitteilungsverordnung nachzukommen und mögliche steuerrechtliche relevante Sachverhalte dem zuständigen Finanzamt zu melden.

Stand: 24.09.2025